

Antrag

gemäß § 27 Abs. 3 GOG-NR

**der Abgeordneten Mag. Johanna Jachs, Bernhard Herzog, Bakk. phil., MSc,
Johannes Gasser, BA Bakk. MSc, Kolleginnen und Kollegen**

betreffend finanzielle Attraktivierung des Grundwehrdienstes im Rahmen der Reform des Wehr- und Wehersatzdienstes

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 4) Antrag der Abgeordneten Maximilian Weinzierl, Ing. Mag. Volker Reifenberger und weiterer Abgeordneter betreffend Gerechte Entlohnung für Grundwehrdiener sicherstellen – Entgelt für Grundwehrdiener endlich auf die Höhe der Mindestsicherung anheben (513/A(E))

Der Ausschuss für Familie und Jugend wolle beschließen:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird ersucht, die im Vortrag an den Ministerrat 60c/33 vom 27. Juli 2026 vorgesehenen Maßnahmen zur finanziellen Attraktivierung des Grundwehrdienstes, insbesondere die mit 1. Jänner 2027 vorgesehene Erhöhung der finanziellen Vergütung für Grundwehrdiener auf 1.000 Euro pro Monat, im Rahmen der Reform des Wehr- und Wehersatzdienstes umzusetzen.“

Jachs
(JACHS)

(GASSER)

Herzog

